



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Die neue Stadt**

**Feder, Gottfried**

**Berlin, 1939**

4. Landzuteilung

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](#)

für die 20000er Stadt einen Wert von etwa 3,44 annehmen. Die Unterschiedlichkeit im Wohnungsbedarf beruht lediglich auf dem gehobenen Lebensstand in einer Anzahl besser-gestellter Familien, die entsprechend ihren Einkünften sich größere Wohnungen leisten können.

Die kleineren Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern zeigen einen höheren Familienstand, wie er als allgemein erstrebenswert hingestellt werden kann. Die Personenzahl je Haushaltung beträgt hier 4,26. Man muß also, wenn der Wille zu Kinderreichtum im Volke wieder erstarken soll, versuchen, in neuen Siedlungen für die wachsende Familie von vornherein den nötigen Raum zu schaffen.

Bei der Ermittlung eines guten Wohnungsbestandes für eine neue Stadt müßte man entsprechend dem Altersaufbau für das Jahr 1910 die Verteilung der Wohnungen auf die Wohnungsgrößen feststellen. Man kann hierfür etwa 4,3 Personen je Haushalt rechnen, dieser Stand wird natürlich anfänglich nicht erreicht sein. Man kann die etwaige Zahl der anfänglich notwendigen Wohnungen in einer 20000er Stadt dadurch ermitteln, daß man eine Haushaltsgröße von 3,44 (wie augenblicklich vorhanden) annimmt. So kommt man auf eine *Wohnungszahl von etwa 5800 Wohnungen*. Ein Wachstum des Einzelhaushalts ist dann immer möglich. Diese Haushaltungen oder Wohnungen kann man weiter aufteilen, wenn man die Hundertsätze aus der Tabelle „*Die Wohnungen und ihre Bewohner*“ zugrunde legt. Die Zahl der Haushaltungen muß man allerdings hierbei gleich der Gesamtzahl der Wohnungen setzen. Es ergeben sich danach nebenstehende Zahlen für die einzelnen Wohnungsrößen.

Verteilung der Wohnungen auf die Wohnungsgrößen  
in einer Stadt von 20000 Einwohnern.

Wohnungen mit	Nach Tabelle „ <i>Die Wohnungen und ihre Bewohner</i> “ ausgewogene vH-Sätze für 20000er Städte etwa vH	Anzahl der Wohnungen
1 Raum . . . . .	3,60	208,00
2 Räume . . . . .	15,60	905,00
3 „ . . . . .	30,45	1760,00
1—3 „ zusammen . . .	49,45	2860,00
4—6 „ . . . . .	41,60	2420,00
7 und mehr Räume . . . .	8,95	520,00
Zusammen	100,00	5800,00

Da die Wohnungszählung aus dem Jahre 1927 stammt, entspricht die Größe der Wohnungen besonders für die Kleinwohnungen mit 1—3 Räumen nicht der zu erstrebenden Zukunftsbewölkung. Man muß also an diesen Zahlen eine Korrektur vornehmen, in der das Wachsen der Haushaltsgröße von 3,44 auf etwa 4,3 berücksichtigt wird. Hierfür sollte man sich von dem Motto „Kinder brauchen Raum“ leiten lassen. Nur wenn die Familie Platz hat, sich auszudehnen, können wir ein gesundes Wachstum des Volkes erhoffen.

Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß man auch die Anzahl der Einzelhaushaltungen (Ledige, Verwitwete, Geschiedene) ganz gut aus der Tabelle „*Die Haushaltungen 1933*“ erfassen kann. Für die Junggesellen sollten vielleicht Gemeinschaftshäuser mit Mieteinzelzimmern in ausreichender Größe vorgesehen werden.

#### 4. Landzuteilung.

Im Rahmen der im Teil 4 gegebenen Gesamtflächen ist eine sehr verschiedenartige Landzuteilung möglich. Entsprechend der Bebauungsform scheint es angebracht, daß man für die Mietwohnungen, wenn auch nicht für alle, Kleingärten von etwa 200 m<sup>2</sup> vorsieht; sie können zwischen den dreigeschossigen Blocks liegen oder sich als Grüngelände zwischen die einzelnen Stadtteile schieben, um so die städtebauliche Struktur klarer zu machen. Die Miethausblöcke sollten übrigens nicht ringsum geschlossen sein, sondern hufeisenförmig oder besser zeilenartig angeordnet werden. Dies ist aus Luftschutzgründen notwendig, wie auch ein Abstand von mindestens 40 m von Hausfront zu Hausfront eingehalten werden sollte. Militärisch oder wirtschaftlich besonders lebenswichtige, den feindlichen Bombengeschwadern gute Angriffs-punkte bietende Einrichtungen pflegen in solch kleinen Mittelstädten nur selten vorhanden zu sein. Gegebenenfalls — z. B. auch, wenn es sich um eine Fabrik mit sehr hoher Belegschaftszahl handelt — sollte ein Abstand von mindestens 500 m zwischen dem gefährdeten bzw. gefahr-bringen Objekt und den übrigen Baulichkeiten als Sicherheitszone gewahrt werden. Für die Grundstücke in zwei- oder eingeschossiger Eigenheimbebauung ergibt sich von selbst eine kleine Fläche. Bei Doppel- und Einzelhäusern ist ebenfalls nicht gar so viel Land unmittelbar beim Hause notwendig. 600 m<sup>2</sup> (höchstens 800 m<sup>2</sup>) sind ausreichend. Nur so wird die Siedlung einigermaßen geschlossen erscheinen. Die Einsparung ist bedeutend. Es ist nach unserer Meinung nicht notwendig, die einzelnen Familien mit allzuviel Land anzusetzen.

Die früher übliche Landzuteilung von 1250 m<sup>2</sup> wird mit Recht häufig für zu hoch gehalten, da soviel Land von einem vollbeschäftigte Eigentümer nicht sachgemäß bearbeitet werden kann. Es sind in einer Familie, besonders bei kleinen Kindern, nicht genügend Arbeitskräfte frei, um das Eigenland ausreichend intensiv zu bewirtschaften.

Zu besonderen Fällen bieten Zusatzpachtländer in Gemeinbewirtschaftung denjenigen, die außer ihren 600—800 m<sup>2</sup> noch weiteres Land bearbeiten wollen und können, genügend Möglichkeiten zu landwirtschaftlichem Nebenerwerb. Allgemein wird auf guten Böden ein kleinerer Flächenanteil genügen als auf schlechten. Im Kleingartenbetrieb wird im allgemeinen mehr aus derselben Fläche herausgewirtschaftet als im normalen bürgerlichen Betrieb bei denselben Bodenverhältnissen.

### III. Gliederung der öffentlichen und gewerblichen Berufe.

#### 1. Die Zahlungs- und Handelsbilanz einer Kreisstadt.

„Die Schaffung der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen ist die Voraussetzung für die Erbauung einer neuen Stadt“ (GOTTFRIED FEDER als Reichssiedlungskommissar in seiner ersten programmatischen Rede im Preußischen Herrenhaus, 1933).

Das Verhängnis der neuzeitlichen Entwicklung wollte, daß dieser Grundsatz für jede Siedlungsneugründung vollkommen in Vergessenheit geraten war, und daß unter Vernachlässigung aller organischen Notwendigkeiten jede Neuerstellung von Wohnraum an die alten Siedlungskerne angehängt wurde, weil man nur dort die Möglichkeit einer Existenzgrundlage finden zu können glaubte. Für den einzelnen ist dies gewiß richtig. Der einzelne kann in der Regel nicht irgendwo im freien Land siedeln und leben, weil er eben nicht für sich allein unabhängig von all den tausendfältigen Beziehungen zum öffentlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Leben existieren kann; auch zu kleine Siedlungseinheiten können nicht für sich allein bestehen. Eine Siedlung von wenigen 100 Menschen wird weder einen Bahnhof, noch eine Post, noch ein Amtsgericht aufweisen. Das Wohnen in einer solchen bedeutet den Verzicht auf alle kulturellen Einrichtungen, ja auf die allermeisten Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs, der größtentheils von außerhalb bezogen werden muß. Erst aus dem Zusammenwirken von Stadt und Land erst durch den Zusammenschluß einer genügend großen Zahl von Menschen in einer Stadtgemeinde, und auch hier wiederum nur in enger Verbindung mit der Umgebung, mit dem flachen Land, mit der Ernährungsbasis, ergibt sich die Möglichkeit zur Schaffung in sich geschlossener sozialer Gemeinschaften.

Aber auch so kann noch kein Bezirk, keine Gemeinschaft, keine Stadt völlig für sich allein und autark wirtschaften. Sehr wichtige Verbrauchsgüter — wir denken an Kohle und Eisen — sind nur an wenigen Stellen des Reiches anzutreffen. Diese müssen von ihren Fundstellen aus durch die großen Verkehrsmittel über das ganze Land verteilt und den einzelnen Siedlungskernen zugeführt werden. Ebenso leuchtet ein, daß die behördlichen Organe höherer und höchster Ordnung, der Provinz-, Landes- und Reichsregierung, der Ministerien und der Landesverteidigung nicht in jeder im allgemeinen sich selbst versorgenden Gemeinde anzutreffen sind, sondern je nach der Ausdehnung ihres Wirkungsbereichs seltener oder gar nur einmalig innerhalb des Reiches auftreten.

Trotzdem und gerade deshalb muß jede größere Siedlungsgemeinde, die sich über die ganz primitiven dörflichen Verhältnisse erhebt, ihre Zahlungs- und Handelsbilanz in Ordnung bringen (womit jedoch keineswegs gesagt werden soll, daß planmäßige Wirtschaft und Ordnung in den Dörfern und auf dem flachen Lande gänzlich überflüssig sei).

Die Stadtbevölkerung einer gewissen Größe — also unserer Stadt von 20000 Einwohnern — bedarf einer bestimmten Menge von Lebensmitteln, von Textil-, Eisen-, Kolonialwaren, Maschinen und Apparaten, die nicht in der Stadt erzeugt werden können. Zur Bezahlung dieser „Einfuhrgüter“ der Stadt müssen Werte geschaffen werden, die gewissermaßen an das „Ausland“ verkauft und aus deren Erlös dann die „Einfuhrgüter“ bezahlt werden können. Die Nahrungsmittel, die aus der Umgebung bezogen werden, müssen ebenfalls bezahlt werden, was meistens geschieht durch Lieferungen landwirtschaftlicher Maschinen und aller übrigen Artikel, die der Bauer in der Stadt kauft, ebenso wie durch Leistungen in höherem Sinne, für die der Landwirt z. B. Unterrichtsgeld und Abgaben aller Art zu entrichten hat.

Es handelt sich hierbei um sehr umfangreiche und interessante Untersuchungen, die in sich wieder außerordentlich aufschlußreich sind für die Besetzung der Stadt mit baulichen, diesem Handels- und Gewerbeverkehr dienenden Einrichtungen. Nähere Betrachtungen hierüber